

Tischvorlage

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Gundelsheim

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	28.07.2021	Entscheidung

Vorlage Nr.: GRö104/2021

Errichtung eines Carports in Gundelsheim, Heilbronner Str. 107 - Antrag auf Abweichung/Ausnahme/Befreiung

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, das o. g. Bauvorhaben zu realisieren.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des qualifizierten Bebauungsplans „Duttenberger Weg“.

Der Carport selbst ist verfahrensfrei, da die Grundfläche unter 30m² liegt.

Laut den bebauungsplanrechtlichen Festsetzungen sind Garagen, Stellplätze und Nebenanlagen ausnahmsweise auf den nicht überbaubaren Flächen zulässig. Ein Antrag auf Ausnahme/Abweichung/Befreiung wird somit gestellt.

Die Zufahrt soll über den städtischen Weg, Flurstück 917/3, aus dem Ahornweg erfolgen. Die Zufahrt der bereits bestehenden und in 1973 baurechtlich genehmigten Garage erfolgt bereits über diesen Weg.

Beschlussvorschlag:

**Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben.
Das Einvernehmen nach dem Baugesetzbuch wird erklärt.**

Anlagen:

Planunterlagen Heilbronner Str. 107